

Resolution Nr.5 des dbv
vom 17.03.1990

„Zur Revision des Militärseelsorgevertrages“

Der 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) abgeschlossene Militärseelsorgevertrag hat sich in seinen faktischen Auswirkungen für den Dienst der Kirche unter den Soldaten nicht bewährt.

Der dbv begrüßt es, daß sich die 8. Tagung der Siebten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in Frankfurt am Main vom 4. bis 8. Dezember 1989 mit der Arbeit der Militärseelsorge befaßt hat. Der Synode lag der Bericht der Kirchenleitung über den Militärseelsorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen (Drucksache Nr.78/89) vor. Die Synode hat dem Theologischen Ausschuß (federführend) und dem Rechtsausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen den Bericht der Kirchenleitung sowie den nachstehenden Antrag:

"Die EKHN bittet den Rat und die Synode der EKD, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militärgeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.
3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind."

Der dbv unterstützt den in die Kirchensynode der EKHN eingebrachten Antrag. Zu dem Bericht der Kirchenleitung der EKHN über den Militärseelsorgevertrag und seine faktischen Auswirkungen hat der dbv "Erläuterungen, Ergänzungen und Hintergrundinformationen" zusammengestellt (Zusendung von Bericht der Kirchenleitung und Erläuterungen des dbv gegen DM 5.-). Der dbv bittet die Landeskirchen in Deutschland, sich mit der bisherigen Arbeit der "Militärseelsorge" zu beschäftigen, um so - insbesondere jetzt nach der Wende in der DDR - zu einer von allen Landeskirchen gemeinsam getragenen grundsätzlichen Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten zu kommen. Der dbv bietet für solche Diskussionen seine Mitarbeit durch die Bereitstellung von Informationen und die Vermittlung von Auskunftspersonen an.